

daten zur Frühgeschichte von 63 (!) Kanonikergemeinschaften in den genannten vier Diözesen (S. 269–286, mit einer Karte S. 268) kann Vorbild sein für ähnliche, ist aber vor allem eine breite Basis für vergleichende Untersuchungen.

Diesen sehr instruktiven Beiträgen aus dem Westen schließen sich vier Beiträge über die Verhältnisse im Süden an: *Sönke Lorenz* berichtet über „Frühformen von Stiften in Schwaben“ (Herzogtum Schwaben; S. 287–313 mit breiten Literaturhinweisen), *Reinhold Kaiser* über „Das Bistum Chur und seine Frauenklöster und Klerikergemeinschaften“ (S. 315–337) und *Helmut Maurer* mit dem auch in anderen Beiträgen schon gegebenen Hinweis auf die deutlich anderen Akzente in ländlichen Kommunitäten: „Ländliche Klerikergemeinschaft und Stift in karolingischer Zeit. Vergleichende Beobachtungen an Beispielen aus der Diözese Konstanz“ (S. 339–356), eine Umschau, die *Alfons Zettler* mit einer Schilderung (mit Karten und Abbildungen) über „Klösterliche Kirchen, Cellae und Stifte auf der Insel Reichenau“ (S. 357–376) sehr anschaulich abschließt. (Der Beitrag von *Helmut Flachenecker* S. 377–392 ist weiter oben schon genannt.)

Zum Tagungsort zurück führt *Hannes Obermair*, Archivar des Stadtarchivs Bozen, mit seinem Essay „Willfähige Wissenschaft – Wissenschaft als Beruf. Leo Santifaller zwischen Bozen, Breslau und Wien“ (S. 393–406). Wer weiß schon, dass der „Monumentalist“, Vorstand des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung in Wien und Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs Leo Santifaller (1890–1974) – „einer der Ahnväter und Lichtgestalten der modernen Stiftskirchenforschung“ – ein in Kastelruth geborener Südtiroler ist? Hannes Obermair geht es um Leben und Werk „eines einigermaßen prominenten Historikers“ in den vielfachen Schattierungen der rund fünf Jahrzehnte seit rund 1920 – mit dem „ironischen Blick aus der Warte der nachgeborenen Generation“ (S. 406). Die Lektüre sei Vorangegangenen wie Nachgeborenen wärmstens empfohlen; übrigens auch zur Freude an der Sprache.

Noch eins: Das Buch hat einen Personen- und Orte-Index, was leider seltener wird. Darum Dank. Aber man sollte nun nicht nach „seinem“ Ort oder „seiner“ Person suchen, sondern von den Beiträgen lesen.

Koblentz

Franz-Josef Heyen

*Herbers, Klaus, Jiroušková, Lenka, Vogel, Bernhard* (Hrg.): *Mirakelberichte des frühen und hohen Mittelalters* (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 43), Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) 2005, VIII+303 S., geb., ISBN 3-534-16475-X.

Heiligenleben, Berichte über Reliquientranslationen und andere Zeugnisse der Heiligenverehrung haben in den vergangenen Jahren ein verstärktes Interesse der Geschichtswissenschaft auf sich gezogen. Dies macht nicht nur eine steigende Zahl monographischer Untersuchungen, sondern auch die Etablierung einschlägiger Zeitschriften und das Erscheinen umfangreicher Sammelbände (z. B. die „Hagiographies“ im *Corpus Christianorum*) deutlich. Ausdruck dieser Entwicklung ist auch der hier anzuzeigende Band der Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe. Er ging aus einem Seminar des Erlanger Mediävisten Klaus Herbers hervor, der seit langem einen Forschungsschwerpunkt im Bereich der Hagiographie verfolgt.

Eingeleitet wird der Band durch eine kurze, aber instruktive und literaturgesättigte Einführung in die christliche Mirakelüberlieferung und den Stand ihrer Erforschung. Darin wird die sozial- und kulturgeschichtliche Perspektive erkennbar, die den aktuellen Aufschwung der hagiographischen Forschungen herbeigeführt hat. Es geht also primär nicht um die Frage, inwieweit aus einem Wunderbericht ein bestimmtes historisches Ereignis herausgearbeitet werden kann, sondern darum, was ein solcher Bericht über die „Lebenswelt“ von Menschen und die gesellschaftliche Konstruktion von „Wirklichkeit“ aussagt (S. 12f.). Die Tatsache, dass ein Bericht schriftlich niedergelegt worden ist, führt darüber hinaus zu der Frage nach der „Pragmatik“ dieses Schriftzeugnisses, d. h. seinem Anlass und seiner Zweckbestimmung (S. 13f.).

Die Auswahl an Wunderberichten, die der Band abschließend in lateinischer Edition mit deutscher Übersetzung bietet, reicht zeitlich von der Merowingerzeit bis ins 12. Jahrhundert und räumlich von den Kernbereichen des Frankenreichs bis nach Böhmen, Italien und Portugal. Sie beschränkt sich damit auf den Bereich der westlich-römischen Kirche, bietet allerdings innerhalb dieses Rahmens anhand von 12 Beispieltexen ein facettenreiches Panorama. Es reicht von Heilungen nach biblischem Vorbild über Naturwunder bis zu Erscheinungsmirakeln. Deutlich tritt dabei immer wieder

die kultlegitimierende Funktion der Wunder in den Blick. Hervorzuheben ist, dass die Mirakelberichte nicht von ihrem Kontext isoliert, sondern in ihrer Einbettung in den vorhandenen literarischen Zusammenhang präsentiert werden.

Kritisch zu bemerken bleibt, dass die von zwölf verschiedenen Bearbeitern erstellten Übersetzungen von recht unterschiedlicher Qualität sind. Konkretisiert sei dies anhand von drei Beispielen.

1. Die um 750 verfasste Vita des Bischofs Hugbert berichtet (Kap. 1), dass der Heilige durch Visionen und Engelerrscheinungen ermahnt worden sei, die Gebeine seines Lehrers und Vorgängers Lambert zu erheben und von Maastricht nach Lüttich zu überführen. Daraufhin habe Hugbert herauszufinden versucht, *si divina fieret voluntas*. Anstelle der gebotenen Übersetzung „ob der göttliche Wille verwirklicht werden könne“ (S. 75) – für einen Heiligen ein geradezu absurder Gedanke – wäre hier zu übertragen: „ob darin [d.h. in dem visionär Befohlenen] der göttliche Wille geschehe“. Diese Fehlinterpretation setzt sich fort, wenn anschließend berichtet wird, dass Bischof Hugbert in den Klöstern seiner Diözese ein Fasten angesetzt habe, *ut quod iussus fuerat celitus implenda cognosceret*. Anstatt „um zu erfahren, wie dieser himmlische Befehl zu erfüllen sei“ (ebd.) ist hier zu übersetzen: „um zu erfahren, ob vom Himmel her zu erfüllen sei, was ihm befohlen worden war“. Es wurde also nicht sogleich vorausgesetzt, dass Erscheinungen ein göttlicher Befehl seien. Zuerst war durch geistliche Mittel zu prüfen, ob diese Eingebungen wirklich Gottes Willen entsprechen oder ob sie einer ungöttlichen, ja widergöttlichen Quelle entsprungen sind – ein typisches Element von Translationsberichten.

2. In der aus dem 12. Jahrhundert stammenden Translation des hl. Nikolaus wird berichtet (Kap. 10), wie ein Mönch von S. Nicolò in Venedig eine kranke Frau zum Grab des Heiligen und damit zu ihrer Heilung führte: *suspiciensque eam puro corde compunctam*. Die Übersetzung „Und er schaut auf die geschwächte Frau reinen Herzens“ (S. 281) weckt völlig verfehlte Assoziationen, geht es doch darum, dass diese Frau „aus reinem Herzen zerknirscht“ war, d.h. in der Sprache der Bußtheologie den Zustand der *compunctio*, der Reue, erreicht hatte. Das im lateinischen Text ausgedrückte Miteinander von körperlicher und geistlicher Heilung geht in der Übersetzung verloren.

3. Ebenfalls in der Translation des hl. Nikolaus findet sich der Bericht, dass zwei Männer aus Fermo auf einer Pilgerfahrt nach Jerusalem nach Myra gelang-

ten und dabei die ursprüngliche Grablege des Nikolaus verwüstet vorfanden (Kap. 11). Sie hatten zuvor schon gehört, dass die Venezianer den Leib des Heiligen mit sich genommen hätten, begaben sich nun aber dennoch *quasi compatiētes, et super-nae caritatis obsequio condolentes* zum dortigen Metropolit, um sich von ihm über die Vorgänge unterrichten zu lassen. Übersetzt ist hier: „sie empfanden dabei beinahe Mitleid und Schmerz aufgrund der Gabe der himmlischen Liebe“ (S. 283/285). Vom Kontext her ging es den beiden aber nur darum, die Nachricht von der Überführung des Heiligen bestätigt zu finden. Es spricht daher nichts dagegen, *condolentes* wie *compatiētes* auf ein wörtlich zu verstehendes *quasi* zu beziehen – was zugleich bedeutet, dass das Komma im lateinischen Text zu streichen ist: „als ob sie Mitleid empfänden und im Gehorsam gegenüber der himmlischen Liebe ihre Anteilnahme ausdrücken wollten“. Für die Wahrnehmung der griechischen Kirche aus venezianischer Sicht macht es einen Unterschied, dass das Mitgefühl nur vorgetäuscht und nicht, wie die Übersetzung nahe legt, wirklich empfunden worden ist.

Diese Anmerkungen ändern jedoch nichts daran, dass dieser Band einen wichtigen Quellentyp in einer sehr ansprechenden Auswahl bequem zugänglich macht. Es ist zu hoffen, dass diese Neuausgabe die Beschäftigung mit mittelalterlichen Mirakeln weiter fördert.

Ulm

Lothar Vogel

Waldhoff, Stephan: *Alcuins Gebetbuch für Karl den Großen. Seine Rekonstruktion und seine Stellung in der frühmittelalterlichen Geschichte der libelli precum* (= Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, Bd. 89), Münster (Aschendorff) 2003, IX, 485 S., kt., ISBN 3-402-04068-9.

Alkuin und die frühmittelalterliche Gebetsliteratur: Diesem schwierigen Feld widmet sich die unter Betreuung von Joachim Wollasch angefertigte, bereits 1995 abgeschlossene, aber erst im Jahre 2003 erschienene Dissertation von Stephan Waldhoff (= W.). Schwierig ist dieses Feld nicht nur deshalb, weil Gebetbücher in dieser Epoche als „Gebrauchsliteratur“ angesehen wurden und dadurch die Textüberlieferung viel fließender war als bei Literatur im engeren Sinne oder gar der Bibel; hinzu kommt, dass keine einzige der mit dem Namen Alkuins verbundenen und in MPL 101 edierten Schriften über das Gebet in der modernen Forschung